

- [1. Abschluss des Reisevertrages](#)
- [2. Bezahlung](#)
- [3. Leistungen](#)
- [4. Leistungs- und Preisänderungen](#)
- [5. Rücktritt durch Kunden](#)
- [6. Ersetzung des Reisenden/Umbuchungen](#)
- [7. Reise-Versicherungen](#)
- [8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen](#)
- [9. Rücktritt und Kündigung durch DEMED](#)
- [10. Höhere Gewalt](#)
- [11. Gewährleistung](#)
- [12. Haftung](#)
- [13. Beschränkung der Haftung](#)
- [14. Mitwirkungspflicht des Reisenden](#)
- [15. Ausschlussfrist/Verjährung](#)
- [16. Abtretungsverbot](#)
- [17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften](#)
- [18. Allgemeine Bestimmungen](#)
- [19. Reiseveranstalter](#)
- [20. AGB - Download](#)

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde DEMED den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch DEMED zustande, ohne dass eine bestimmten Form bedarf, bestätigt DEMED durch Übersendung der Rechnung/Bestätigung an das vermittelnde I Kunden.
- 1.2. Weicht der Inhalt der Rechnung/Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot, an das der Kunde von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn dieser Frist das Angebot annimmt.
- 1.3. Liegen die Reisebedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersendet DEMED sie mit der Rechnung/Bestätigung. Widerspricht der Kunde diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tagen unverzüglich - ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

2. Bezahlung

- 2.1. Die auf der Rechnung/Bestätigung ausgewiesene Anzahlung in Höhe von 15% des Gesamtreisepreises ist innerhalb der Frist der Rechnung/Bestätigung zu überweisen. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ohne nachmalige Zahlung, im Falle kurzfristiger Buchungen bei Aushändigung der Reiseunterlagen. In der Regel werden die Reiseunterlagen bei vollständiger Bezahlung 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt per Post zugesandt. Im Falle einer Tickethinterlegung am Abflug Nachweis über die erfolgte Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen. Als Zahlung ausschließlich vom Kreditinstitut abgestempelte Bareinzahlungsbelege anerkannt.
- 2.2. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt unmittelbar an DEMED unter Bezugnahme auf die jeweilige Rechnungs-/Buchung. Zahlungen an Reisebüros, die lediglich als Vermittler des Reisevertrages auftreten, gelten nur dann als Zahlungen an DEMED, wenn sie über eine Inkassovollmacht seitens DEMED auf der Grundlage eines schriftlichen Agenturvertrages verfügt.
- 2.3. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gem. § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Rechnung/Bestätigung.
- 2.4. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht ist, berechtigt dies DEMED zur Kündigung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der der Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es liegt zu diesem Zeitpunkt kein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

- 3.1. Der Umfang der reisevertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in dem zur Buchung gültigen Prospekt bzw. aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Sonderausschreibung und aus den hierauf angegebenen Angaben in der Rechnung/Bestätigung.
- 3.2. Die im Prospekt/der Sonderausschreibung enthaltenen Angaben sind für DEMED bindend. DEMED behält sich jedoch vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert werden muss.
- 3.3. Bei Widersprüchen zwischen den Leistungsbeschreibungen in einem Reiseprospekt und einer Sonderausschreibung überwiegen die Leistungsbeschreibungen der Sonderausschreibung, wenn der Kunde zum ermäßigten Reisepreis der Sonderausschreibung gebucht hat.
- 3.4. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch DEMED.
- 3.5. Ohne ausdrücklichen Hinweis kann nicht von behindertengerechter Ausstattung der Hotels ausgegangen werden. Die Zimmerausstattung ist nur auf Anfrage und schriftliche Bestätigung seitens DEMED zu erfragen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2. DEMED behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall einer Erhöhung der oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Er bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als Über eine nachträgliche Änderung des Reisepreises oder die Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird DEMED unverzüglich in Kenntnis setzen. In jedem Fall ist eine Preiserhöhung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Preis sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen F Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertig zu verlangen, wenn DEMED in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot zu machen. Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch DEMED über die Preiserhöhung bzw. die Änderung der DEMED gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann DEMED Ersatz für die getroffenen Reisevorkauf Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die DEMED in Anspruch von der Reise fordern muss, in Prozent vom Reisepreis*:

5.1. Bei Flugreisen, Flugpauschalreisen und Gruppenbuchungen, die nicht unter Ziffer 5.2. fallen

- a) bis 30. Tag vor Reiseantritt 15% des Reisepreises
- b) ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- c) ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- d) ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- e) ab 6. bis 1 Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- f) am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 75% des Reisepreises

5.2. Bei Gruppenreisen

Der Rücktritt von Gruppenbuchungen (Reisen mit Sonderpreisen, Spezialangebote und gruppenermäßigte Buchungen) unterliegt besonderen Konditionen und wird wie folgt gestaffelt:

- a) bis 45. Tag vor Reiseantritt 15% des Reisepreises
- b) ab 44. - 28. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises
- c) ab 27. - 22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- d) ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- e) ab 14. - zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 75% des Reisepreises

*Die Rücktrittskosten (Stornokosten) unter Ziffer 5.1. und 5.2. beinhalten nicht die Kosten für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen.

Für Sonderausreibungen gelten abweichende Rücktrittsgebühren, auf die dann in dem entsprechenden Prospekt bzw. entsprechenden Broschüre gesondert hingewiesen wird.

5.3. Es bleibt dem Reisekunden unbenommen, DEMED nachzuweisen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die von DEMED geforderte Pauschale.

6. Ersetzung des Reisenden/Umbuchungen

6.1. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. DEMED kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.2. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so ist DEMED berechtigt, eine Mehrkostenpauschale in Höhe von € 25,00 zu verlangen und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6.3. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Urlaubsortes, der Unterkunft, der Beförderung oder Namensänderungen vorgenommen, kann DEMED eine Umbuchung/Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 pro Teilnehmer erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Reise durchgeführt werden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5. unter gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

6.4. Umbuchungen sind nur innerhalb der gebuchten Saison (Sommer- oder Wintersaison) möglich. Saisonübergreifende Umbuchungen können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5. unter gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

7. Reise-Versicherungen

Eine Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. DEMED empfiehlt eine solche Versicherung in Form des Bas Komplettschutzes, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist unv Versicherungsgesellschaft zu kontaktieren. DEMED ist mit der Schadensregulierung nicht befasst.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen wird sich DEMED bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen ent

9. Rücktritt und Kündigung durch DEMED

In folgenden Fällen kann DEMED vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den R kündigen:

9.1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch DEMED nachhaltig stört oder wen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle behält DEMI den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und derjenigen Vorteile anrechnen lassen, de anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wird, einschließlich der von den Leistu gebrachten Beträge.

9.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn DEMED in der B Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf die für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl hingewiesen hat. Der Kl eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

9.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für DEMED deshalb nicht zumutbar ist, weil c Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die DEMED im Falle der Durchführung der Reise entstehender Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht durch I jedoch nur, wenn DEMED die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat, die zum Rücktritt führenden Umstände I Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kl eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er v Ersatzangebot seitens DEMED keinen Gebrauch macht.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder t können sowohl DEMED als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann DEMED für oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. V verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Reisenden zur Last.

11. Gewährleistung

11.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, beispielsweise durch die E gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung. DEMED kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen A

11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabst Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, sofern der Reisende es schuldhaft unterlässt, den M

11.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DEMED innerhalb einer angemessenen so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestir bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von DEMED verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung d ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet DEMED den auf die in Anspruch g Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.4. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlan Mangel beruht auf einem Umstand, den DEMED nicht zu vertreten hat.

12. Haftung

12.1. DEMED haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den DEMED eigenen Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern DEI Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

12.2. DEMED haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Die vertragliche Haftung von DEMED für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit DEMED für einen de entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2. Für alle gegen DEMED gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz od Fahrlässigkeit beruhen, haftet DEMED bei Sachschäden bis € 4.100,00. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Sum für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reise.

13.3. Ein Schadensersatzanspruch gegen DEMED ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internatic Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbr anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.4. Sofern DEMED vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrs Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschä

13.5. Kommt DEMED bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nac des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtgesetzes.

13.6. DEMED haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge usw.)

13.7. DEMED haftet nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil DEMED auf deren Erstellung und In nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann.

14. Mitwirkungspflicht des Reisenden

14.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen m Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unver Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Ansp nicht ein.

14.2. Sofern das Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, hat der Reisende eine Schadensanzeige (F Stelle bei der Fluggesellschaft zu erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung etwaiger Ansprüche. Für Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld in aufgegebenen Gepäck übernimmt DEMED keine Haftung.

15. Ausschlussfrist/Verjährung

15.1. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche muss der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich v Reiseende - möglichst schriftlich - DEMED gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende An geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

15.2. Reisebüros sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen befugt.

15.3. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren ein Jahr nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Rei Verhandlungen über Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände ist die Verjährung gehemmt, bis der F DEMED die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der H

16. Abtretungsverbot

Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an E

ausgeschlossen.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

DEMED informiert die Reisenden über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes. Der Reisende ist jedwede Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder seitens DEMED bedingt sind. Die Informationen gelten für Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes müssen oft andere Dinge beachten. Für sie gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

18. Allgemeine Bestimmungen

18.1. Alle Angaben in den Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht dem Stand bei Drucklegung.

18.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
